

GASTKOMMENTAR

Der Schweizer Trust ist noch nicht im Ziel

Will die Schweiz im Zusammenhang mit Trusts attraktiv bleiben, sollte der Gesetzgeber auf die gesetzliche Regelung von Steuerbestimmungen verzichten.

Michael Fischer und Natalie Peter

26.05.2022, 15.00 Uhr



Die vom Bundesrat für Trusts vorgeschlagenen Steuerbestimmungen geben zu reden.

Imago

«Paradise Papers», «Suisse Secrets», Sanktionen gegen russische Oligarchen. Und die Schweiz will ein Trustrecht einführen? Der Bundesrat veröffentlichte Anfang Jahr einen Vorentwurf für ein Schweizer Trustrecht, die Vernehmlassung

ist seit kurzem abgeschlossen. Ein Trust oder auch eine Unterhaltungsstiftung, gegenwärtig beide nach Schweizer Recht nicht möglich, sind in erster Linie Rechtsinstitute, mit denen sich Vermögen und Nachlässe planen und strukturieren lassen. Viele gute Gründe sprechen dafür.

Scheinbare Einfachheit birgt Risiken

Es besteht national und international Bedarf für Schweizer Nachlassplanungsvehikel. Wird die Welt unsicherer, gewinnen die mit Swissness assoziierten Werte wie Sicherheit, Stabilität und Zuverlässigkeit an Bedeutung. Familien haben den Wunsch, eine Struktur vollständig in der Schweiz ansiedeln zu können, also ihre Verwaltung, das anwendbare Recht, die (Schieds-)Gerichtsbarkeit sowie Bank- und verwandte Dienstleistungen.

Gleichzeitig ist es kein Geheimnis, dass in der Vergangenheit Strukturen aller Art genutzt wurden, um Steuern zu hinterziehen oder um Eigentumsverhältnisse missbräuchlich zu verschleiern. Dem begegnet die Schweiz mit dem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, den Meldepflichten nach Geldwäschereigesetz und der Bewilligungspflicht für Trustees. Zusätzlich muss gemäss Vorentwurf ein Trustee sämtliche Akteure im Umfeld eines Trusts identifizieren.

Der Vorentwurf zum Trustrecht enthält zunächst eine gut lesbare rechtliche Grundlage für das neue Rechtsinstitut. Diese scheinbare Einfachheit birgt aber auch das Risiko, dass Trusts errichtet werden, die den Praxistest insbesondere auf internationaler Ebene nur mit Mühe bestehen. Die Verwaltung eines Trusts wirft häufig komplexe Fragen auf. Ob

ein Schweizer Trustrecht tatsächlich die vom Bundesrat angepriesene erhöhte Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit bringt, wird sich weisen müssen.

Geradezu spektakulär missraten sind die vom Bundesrat vorgeschlagenen Steuerbestimmungen. Ja, sie stellen für die Schweiz als Standort im Zusammenhang mit Trusts sogar eine echte Gefahr dar. Die vorgeschlagene Regelung kann dazu führen, dass Trustvermögen drei Mal besteuert wird, zunächst bei der Einbringung, dann während der Laufzeit und schliesslich bei der Ausschüttung. Belastungen im Umfang von über 80 Prozent des Kapitals sind möglich.

Wohnsitz der Begünstigten

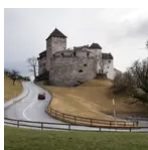
Zudem sind die Steuerbestimmungen nicht auf Trusts nach Schweizer Recht beschränkt. Der Vorentwurf knüpft für die Steuerpflicht eines Trusts unter anderem an den Wohnsitz von Begünstigten an, und zwar unabhängig von Ausschüttungen. Ausländische Trusts könnten in der Schweiz steuerpflichtig werden, ohne dass der hier wohnhafte Begünstigte je eine Ausschüttung erhalte. Damit würde die Schweiz für vermögende Privatpersonen unattraktiv. Sie würde mit Blick auf Trusts zu einer «Rühr mich nicht an»-Jurisdiktion.

Die bisherige Steuerpraxis hat sich bewährt. Sie wurde von den kantonalen Steuerbehörden und Beratern gemeinsam erarbeitet und stützt sich auf eine publizierte Verwaltungsverordnung ohne spezifische gesetzliche Bestimmungen. Wenn die Schweiz im Zusammenhang mit Trusts attraktiv bleiben will, muss der Gesetzgeber den Mut haben, auf die gesetzliche Regelung von Steuerbestimmungen

zu verzichten und weiterhin der guten Zusammenarbeit zwischen Behörden und Beratern zu vertrauen.

Michael Fischer ist Rechtsanwalt und Partner bei Fischer Ramp Buchmann Rechtsanwälte in Zürich; **Natalie Peter** ist Rechtsanwältin und Partnerin bei Blum & Grob Rechtsanwälte in Zürich.

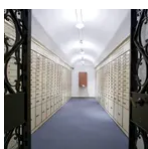
Passend zum Artikel



GASTKOMMENTAR

Warum auch in der Schweiz Trusts möglich sein sollten

13.04.2022



KOMMENTAR

Trusts für die Schweiz: die Nachlassplanung «entstauben»

14.03.2019



GASTKOMMENTAR

Trust «Swiss made» – eine Chance, die nicht ungenutzt bleiben sollte

22.03.2019



Neueste Artikel >